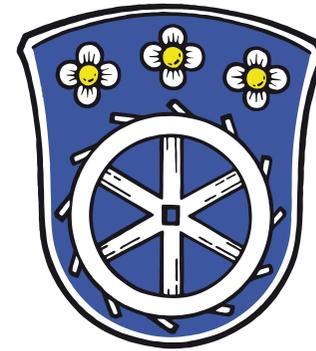


Stadt Mühlheim am Main



Richtlinien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendforen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2001 folgende Richtlinien beschlossen:

- (1) Die Stadt Mühlheim am Main beteiligt die in der Stadt wohnenden Kinder und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen im Rahmen von

- ortsteilbezogenen Kinder- und Jugendforen und durch
- bedarfsorientierte Projektarbeit.

Sitzungen des Kinder- und Jugendforums sind öffentlich; das Alter für die Teilnahme soll in der Regel zwischen 12 und 18 Jahren liegen.

- (2) Die Geschäftsführung des Kinder- und Jugendforums obliegt der Jugendpflege. Sie bereitet die Sitzungen vor, leitet sie und protokolliert die Beschlüsse und Anregungen der Kinder und Jugendlichen. Die Protokolle werden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat zugestellt. Anregungen und Beschlüsse sollen später bei einer parlamentarischen Entscheidungsfindung mit einfließen.

- (3) Zu den Sitzungen des Kinder- und Jugendforums lädt der/die Stadtverordnetenvorsteher/in und der/die Bürgermeister/in ein. An den Sitzungen nehmen der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder dessen/deren Stellvertreter/in und der/die Vorsitzende des Magistrats oder dessen/deren Stellvertreter/in und die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendpflege teil. Die Kinder und Jugendlichen werden mindestens zweimal im Jahr zu einem Forum eingeladen. Die Sitzungen sollen abwechselnd in den einzelnen Stadtteilen (Mühlheim, Lämmerspiel, Dietesheim) stattfinden. Zu den ersten drei Foren wird durch Anschreiben der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der Schülervertretungen der Schulen eingeladen. Die Folgetermine werden durch Veröffentlichung in der Presse bekannt gegeben. Plakate und Handzettel können flankierend eingesetzt werden. Die Schülervertretungen der Schulen erhalten die Materialien für weitere Sitzungen und Projekte.

- (4) Bei Sitzungen des Forums haben die anwesenden Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, alle aktuellen Themen anzusprechen, die für sie von Belang sind. Anstehende Maßnahmen der Verwaltung, die Kinder und Jugendliche betreffen und bei denen eine aktive Be-

teiligung möglich ist, werden vorgestellt sowie Anregungen und Wünsche aufgenommen.

Zur weiteren Behandlung verschiedener Inhalte oder Fragestellungen besteht die Möglichkeit, aus dem Forum heraus Arbeits-/Projektgruppen zu bilden.

- (5) Aus einem Jugendforum gebildete Projektgruppen werden von der Jugendpflege begleitet und sollen mit den betroffenen Ämtern zusammenarbeiten. Die Begleitung kann, in Form von Nachbereitung oder weiterer Beteiligung, zum Erhalt eines erfolgreichen Projektes über eine Entscheidung hinaus gehen.

- (6) In jedem Kinder- und Jugendforum und für jede Projektgruppe können aus deren Mitte ein/e bis zwei Sprecher/innen gewählt werden. Die Sprecher/innen können von Forum zu Forum bzw. Projektgruppentreffen zu Projektgruppentreffen neu gewählt werden.

- Die Sprecher/innen des Jugendforums werden für zwei Jahre gewählt.
- Sprecher/innen der Projektgruppen können bei den weiteren Sitzungen des Kinder- und Jugendforums über den Stand der Dinge berichten.
- Sprecher/innen der Projektgruppen und des Forums sind zur nächsten, auf ein Forum folgenden Sitzung des zuständigen Fachausschusses einzuladen. Sie können dort über die entstandenen Projekte und Ergebnisse berichten.

- (7) Auf Mehrheitsbeschluss des Jugendforums kann ein Anliegen als Antrag schriftlich beim Stadtverordnetenbüro eingereicht werden.

Zur weiteren Beratung des Antrags ist die Teilnahme der/die im Forum benannte/n Sprecher/innen an den Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse und des Stadtparlaments erforderlich; ihnen wird Rederecht gewährt.

- (8) Diese Richtlinien treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Mühlheim am Main, den 08. Februar 2001

1. Änderung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. April 2005